



BBPIG Vorhaben Nr. 17

„Mecklar – Dipperz –
Bergrheinfeld/West“
Antrag auf Bundesfach-
planung gemäß
§ 6 NABEG
Abschnitt A
Mecklar - Dipperz



Vorvergleich V06 (TKSK 06a / TKSK 06b)

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS	3
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	4
STECKBRIEF DES VORVERGLEICHS (V06) DER TRASSENKORRIDORSEGMENTKOMBINATIONEN (TKSK) 06A UND TSKK 06B	5

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Vorvergleich V06 (TKSK 06a / TSK 06b)	6
------------	---------------------------------------	---

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Lage der zu vergleichenden Trassenkorridorsegmentkombinationen TSK 06a und TSK 06b im Trassenkorridornetz	5
--------------	---	---

Steckbrief des Vorvergleichs (V06) der Trassenkorridorsegmentkombinationen (TKSK) 06a und TKSK 06b

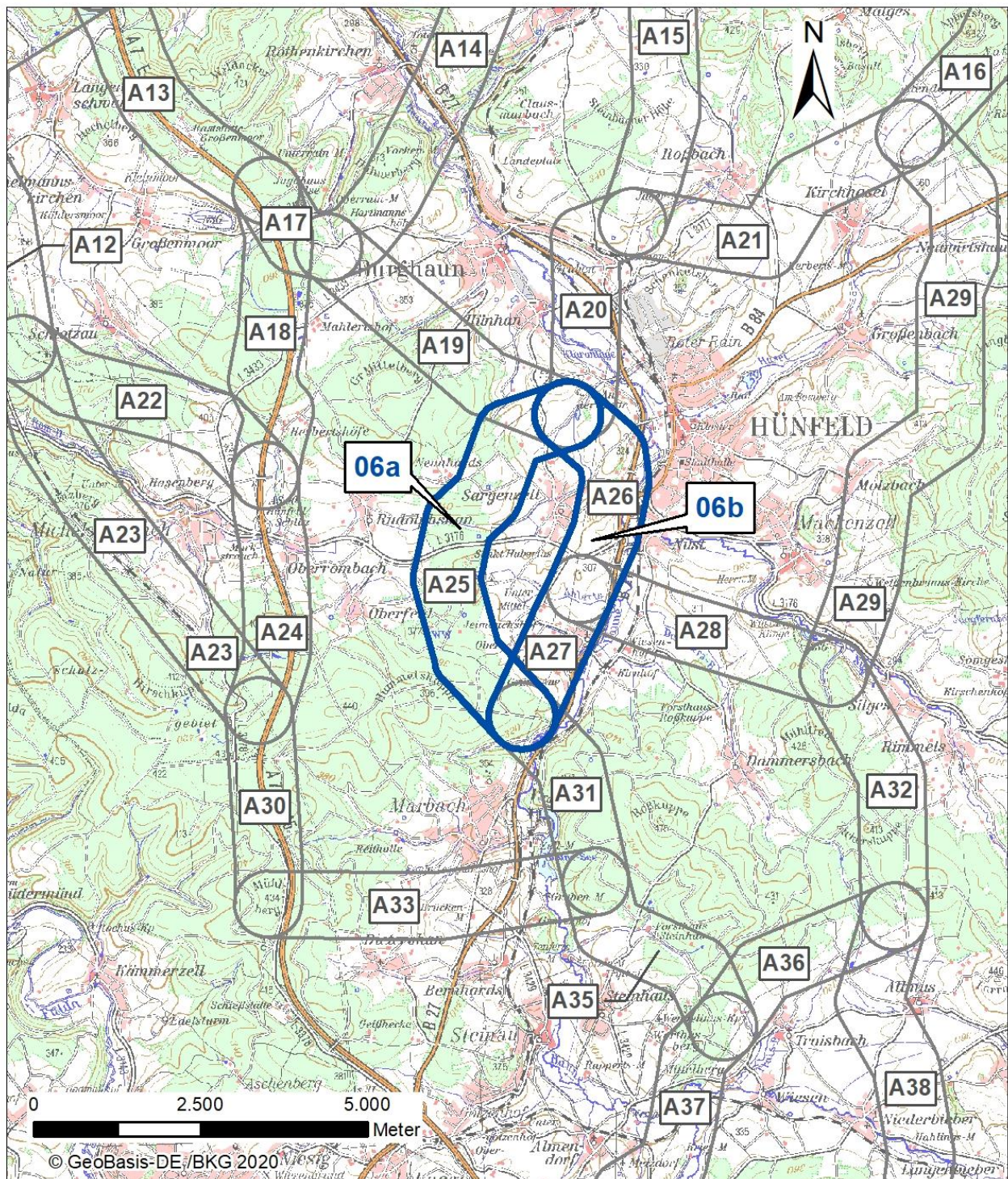


Abbildung 1: Lage der zu vergleichenden Trassenkorridorsegmentkombinationen TKSK 06a und TKSK 06b im Trassenkorridornetz

Tabelle 1: Vorvergleich V06 (TKSK 06a / TKSK 06b)

Vergleich Nr. V06	TKSK 06a	TKSK 06b
	besteht aus TKS A25 Gesamtlänge: ca. 5,8 km Gesamtfläche: ca. 654 ha	besteht aus TKS A26, A27 Gesamtlänge: ca. 5,1 km Gesamtfläche: ca. 589 ha
Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls	Verglichen werden in einem vorgezogenen 2er Vergleich die TKSK 06a (bestehend aus TKS A25) und die TKSK 06b (bestehend aus TKS A26 und TKS A27). Sie bilden zwei Alternativen, um die aus Norden kommenden TKS A19 und TKS A20 im TKS A31 fortzuführen. Dabei wird im Wesentlichen die Ortschaften Sargenzell entweder westlich (TKSK 06a) oder östlich (TKSK 06b) umgangen. Der Verlauf der TKSK 06b ermöglicht zudem eine Bündelung mit zwei parallel verlaufenden 110-kV-Freileitungen und weiteren überregional, erdgebundenen linearen Infrastrukturen. Die TKSK 06a verläuft hingegen bündelungsfrei. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Prüfung auf eine mögliche Teilerdverkabelung (TEV) liegen auf der derzeitigen Planungsebene im TKS A26 (Riegel-Nr. R-A26-01) und TKS A27 (Riegel-Nr. R-A27-01) vor und somit ausschließlich in der TKSK 06b. Diese Bereiche werden mit der Bewertung der Teilerdverkabelungen in den vorliegenden Vergleich eingestellt. In der TKSK 06a liegen hingegen keine gesetzlichen Voraussetzungen für die Prüfung auf Teilerdverkabelung über die gesamte Breite des Trassenkorridors, analog zu einer Riegelsituation, vor. Die Trassenkorridorsegmentkombination wird für eine Freileitung als durchgängig bewertet.	
Bewertungsschritt 1 – nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen		
<i>Zugrunde gelegt wird zunächst die Bewertung für die technische Ausführung als Freileitung. In den Konfliktbereichen, die in einem ersten Prüfschritt bei der technischen Ausführung als Freileitung mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis bewertet wurden und somit ggf. mittels Freileitung voraussichtlich nicht überwunden werden können, wurden diese daraufhin in einem zweiten Prüfschritt, auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung untersucht. Voraussetzungen für eine solche Prüfung liegen gemäß § 4 Abs. (2) Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) u. a. durch die einzuhaltenen Siedlungsabstände vor. Diese TEV-Prüfbereiche sind im Folgenden mit * markiert und es erfolgt im Ergebnis also eine zusätzliche Prüfung mittels der vorhabenspezifischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung. Für diese TEV-Prüfbereiche wird im Folgenden verbal-argumentativ auf das Ergebnis der Realisierbarkeitsprüfung mittels der Teilerdverkabelung eingegangen.</i> <i>Die unten aufgeführte Dreiteilung (z. B.: 1 / 0 / 1) zeigt die Anzahl der Konfliktbereiche bei der Betrachtung der Freileitung / Teilerdverkabelung / Gesamtbelegung unter Berücksichtigung der TEV. Wobei der letzte Wert dem Vergleich zugrunde gelegt wird.</i>		
Riegel sehr hohen Raumwiderstands		
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	2 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0

Vergleich Nr. V06	TKSK 06a	TKSK 06b
	besteht aus TKS A25 Gesamtlänge: ca. 5,8 km Gesamtfläche: ca. 654 ha	besteht aus TKS A26, A27 Gesamtlänge: ca. 5,1 km Gesamtfläche: ca. 589 ha
Mittleres Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	--	Riegel sehr hohen Raumwiderstands für die technische Ausführung als TEV liegen im Bereich der Riegel Nr. R-A26-01 (vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS A26) und R-A27-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A27) nicht vor.
Planerische Engstellen		
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Mittleres Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	--	--
Mögliche Bündelungsoptionen		
Angegeben wird eine Auflistung der Art der Bündelungsoption (Freileitung (A), Bundesautobahn (B1), Schienenweg (B2), Bundesstraße (B3), überregionale, erdgebundene lineare Infrastruktur (C)) mit km-Angabe.	Priorität A : 0,0 km Priorität B1 : 0,0 km Priorität B2 : 0,0 km Priorität B3 : 0,0 km Priorität C : 0,0 km	Priorität A : 12,7km Priorität B1 : 0,0 km Priorität B2 : 0,0 km Priorität B3 : 3,2km Priorität C : 18,7 km Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung (Riegel-Nr. R-A26-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A26 und R-A27-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A27) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung, überregionale, erdgebundene lineare Infrastruktur und Bundesstraße vor.

Vergleich Nr. V06	TKSK 06a besteht aus TKS A25 Gesamtlänge: ca. 5,8 km Gesamtfläche: ca. 654 ha	TKSK 06b besteht aus TKS A26, A27 Gesamtlänge: ca. 5,1 km Gesamtfläche: ca. 589 ha
Angegeben wird der gebündelte bzw. ungebündelter Verlauf des Vergleichsbereiches jeweils bezogen auf die Gesamtlänge in km, genannt wird immer die jeweils höchste Priorität der Bündelungsoption.	gebündelter Verlauf der TSKK: 0,0 km	gebündelter Verlauf der TSKK: 5,1 km Priorität A: 5,1 km
	ungebündelter Verlauf der TSKK: 5,8 km	ungebündelter Verlauf der TSKK: 0,0 km
Qualitative Merkmale, Bündelungsoptionen	In der TSKK 06a liegen keine Bündelungsoptionen vor.	In der TSKK 06b liegen auf der gesamten Korridorlänge Bündelungsoptionen vor. Diese werden gebildet von zwei parallel verlaufenden 110-kV-Freileitungen, der Ferngasleitung „GASCADE“, der Salzwasserleitung „KplusS“ sowie weiteren Ferngasleitungen. Zudem liegt im TKS A26 mit der B 27 noch eine weitere kleinräumige Bündelungsoption vor.
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 1 – <i>nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen</i>	Riegel sehr hohen Raumwiderstands befinden sich lediglich in der TSKK 06b, welche zwei Riegel mit sehr hohem Realisierungshemmnis aufweist (R-A26-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A26 und R-A27-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A27). Die TSKK 06a weist hingegen keine Riegel sehr hohen Raumwiderstands auf. Da für die in der TSKK 06b gelegenen Riegel (R-A26-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A26 und R-A27-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A27) die gesetzlichen Voraussetzungen zur Prüfung einer Teilerdverkabelung gem. § 4 Abs. 2 Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) durch einzuhaltende Siedlungsabstände der Ortschaften Sargenzell, Hünfeld und Rückers vorliegen, wurden diese Bereiche in einem zweiten Prüfschritt auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung geprüft. Im Ergebnis ergibt sich in den zwei betrachteten Räumen zwischen den Ortschaften Sargenzell, Hünfeld und Rückers keine Riegelsituation bei der Berücksichtigung der technischen Ausführung als Teilerdverkabelung. Somit können die beiden Riegel (R-A26-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A26 und R-A27-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A27) durch eine mögliche Teilerdverkabelung voraussichtlich gelöst werden, und die verglichenen TSKK 06a und 06b werden hinsichtlich der Riegel sehr hohen Raumwiderstands als gleichwertig eingestuft. Planerische Engstellen finden sich weder in der TSKK 06a noch in der TSKK 06b (auch unter Berücksichtigung der möglichen Teilerdverkabelung in der TSKK 06b), weshalb sich aus dem Vergleich der planerischen Engstellen	

Vergleich Nr. V06	TKSK 06a	TKSK 06b
	besteht aus TKS A25 Gesamtlänge: ca. 5,8 km Gesamtfläche: ca. 654 ha	besteht aus TKS A26, A27 Gesamtlänge: ca. 5,1 km Gesamtfläche: ca. 589 ha
	keine Unterschiede ergeben und beide TKSK als gleichwertig eingestuft werden Hinsichtlich der möglichen Bündelungsoptionen ist die TKSK 06a aufgrund des durchgehend ungebündelten Verlaufes als deutlich nachteilig zu bewerten. Im TKSK 06b liegen hingegen auf der gesamten Korridorlänge Bündelungsoptionen vor. Somit wird die TKSK 06b hinsichtlich der Bündelungsoptionen als vorteilhaft gegenüber der deutlich nachteiligen TKSK 06a bewertet. Da die TKSK 06a und die TKSK 06b hinsichtlich der Riegel sehr hohen Raumwiderstands und der planerischen Engstellen als gleichwertig bewertet werden, ist die Bewertung der Bündelungsoptionen ausschlaggebend, wobei die TKSK 06a als deutlich nachteilig gegenüber der TKSK 06b bewertet wurde. Zusammenfassend zeigt für den Bewertungsschritt 1 ein Vorteil für die TKSK 06b gegenüber der deutlich nachteiligen TKSK 06a.	
Ergebnis Zwischenfazit:	deutlicher Nachteil	Vorteil

Vergleich Nr. V06	TKSK 06a besteht aus TKS A25 Gesamtlänge: ca. 5,8 km Gesamtfläche: ca. 654 ha	TKSK 06b besteht aus TKS A26, A27 Gesamtlänge: ca. 5,1 km Gesamtfläche: ca. 589 ha
Bewertungsschritt 2 – sehr hohes und hohes Konfliktpotenzial, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bau-technik und Wirtschaftlichkeit		
Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I)		
Flächenbelegung – Detail – quantitativ bei der FL		
Mensch / Siedlung und Erholung	2 ha / <1 %	35 ha / 6 %
naturschutzfachlich bed. Bereiche	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
EU-Vogelschutzgebiete	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
FFH-Gebiete	0 ha / 0 %	<1 ha / <1 %
Wasser	1 ha / <1 %	0 ha / 0 %
sonstige Sachgüter	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
Ziele der Raumordnung	34 ha / 5 %	271 ha / 46 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) bei der FL	36 ha / 6%	277 ha / 47 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	36 ha / 6%	43 ha / 7 %
Flächen der RWK I – qualitativ	In der TKSK 06a liegen Flächenanteile der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands) überwiegend randlich oder relativ kleinräumig vor. Aufgrund dessen sind die RWK I Flächen innerhalb der TKSK 06a umgehbar.	In der TKSK 06b liegen Flächenanteile der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands) in weiten Bereichen der TKSK 06a vor. Die Flächen liegen hierbei vollflächig im Bereich der zwei Riegel (R-A26-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A26 und R-A27-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A27) vor. Dies betrifft den nördlichen und südlichen Teil der TKSK 06b während an den beiden Koppelpunkten und direkt im Zentrum eine lockere Belegung vorherrscht. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV entfallen insb. die riegelbildenden Siedlungsabstände der Ortschaften Sargenzell und Hünfeld

Vergleich Nr. V06	TKSK 06a besteht aus TKS A25 Gesamtlänge: ca. 5,8 km Gesamtfläche: ca. 654 ha	TKSK 06b besteht aus TKS A26, A27 Gesamtlänge: ca. 5,1 km Gesamtfläche: ca. 589 ha
		(R-A26-01) sowie Rückers, Ober- und Unterleimbachshof und Grüne Aue (R-A27-01). Dadurch lösten sich die beiden Riegel auf und die auf Teilerdverkabelung umgestellten Flächen sehr hohen Raumwiderstands sind innerhalb der TSKS umgehbar.
Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II)		
Flächenbelegung – Detail – quantitativ bei der FL		
Mensch / Siedlung und Erholung	7 ha / 1 %	12 ha / 2 %
naturschutzfachlich bed. Bereiche	387 ha / 59%	137 ha / 23 %
Wasser	70 ha / 11 %	0 ha / 0 %
Ziele der Raumordnung	371 ha / 57 %	109 ha / 19 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) bei der FL	406 ha / 62 %	154 ha / 26 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	406 ha / 62 %	211 ha / 36 %
Flächen der RWK II – qualitativ	Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstands) liegen in den letzten zwei Drittel der TSKS 06a nahezu flächendeckend und stellenweise auf voller Korridorbreite vor. Dabei handelt es sich überwiegend um großflächige Waldgebiete, welche sich gegenseitig überlagernd mit Vorranggebiete für Wald / Forstwirtschaft, sowie Wasserschutzgebieten der Zone II, die innerhalb der TSKS 06b nicht umgangen werden können. Eine lockerere Belegung befinden sich hier insbesondere im nördlichen Drittel der TSKS.	Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstands) liegen im Bereich der TSKS 06b zumeist vereinzelt und nicht auf voller Korridorbreite vor. Im Bereich des südlichen Koppelpunktes liegen entsprechende Flächen nahezu flächendeckend und auf voller Korridorbreite vor und können innerhalb der TSKS 06b nicht umgangen. Die Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich der Riegel R-A26-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A26) und R-A27-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A27) verursacht keinen Unterschied bezüglich der qualitativen Bewertung der RWK II-Flächen.

Vergleich Nr. V06	TKSK 06a	TKSK 06b
	besteht aus TKS A25 Gesamtlänge: ca. 5,8 km Gesamtfläche: ca. 654 ha	besteht aus TKS A26, A27 Gesamtlänge: ca. 5,1 km Gesamtfläche: ca. 589 ha
Technische Konfliktbereiche		
Zugrunde gelegt wird zunächst die Bewertung für die technische Ausführung als Freileitung. Die Konfliktbereiche, die in einem ersten Prüfschritt bei der technischen Ausführung als Freileitung mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis bewertet wurden und somit ggf. mittels Freileitung voraussichtlich nicht überwunden werden können, wurden zusätzlich in einem zweiten Prüfschritt, auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung untersucht. Hierfür müssen jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. (2) Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) u. a. durch einzuhaltende Siedlungsabstände vorliegen. Für diese TEV-Prüfbereiche wird im Folgenden verbal-argumentativ auf das Ergebnis der Realisierbarkeitsprüfung mittels der Teilerdverkabelung eingegangen. Die unten aufgeführte Dreiteilung (z. B.: 1 / 0 / 1) zeigt die Anzahl der Konfliktbereiche bei der Betrachtung der Freileitung / Teilerdverkabelung / Gesamtbelegung unter Berücksichtigung der TEV. Wobei der letzte Wert dem Vergleich zugrunde gelegt wird.		
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Mittleres Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 8 / 8
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 4 / 4
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	--	Für die technische Ausführung als TEV liegen im Bereich der Riegel Nr. R-A26-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A26) und R-A27-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A27) insgesamt 12 technische Konfliktbereiche vor.
Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit		
Qualitative Merkmale, Bautechnik	Das Gelände der TKSK 06a gestaltet sich überwiegend kupiert und weist insbesondere in der erste Korridorhälfte einen markanten Anstieg des Geländes auf. Kupiertes Gelände bedingt bautechnische Schwierigkeiten, da in den Hanglagen Schrägfüßen benötigt werden und die Einrichtung von z. B. Kranaufstellflächen, Arbeitsflächen oder Ablageflächen für Mastteile dort erschwert wird. Darüber hinaus sind in der ersten Korridorhälfte einige kleinere Waldflächen	Das Gelände der TKSK 06b ist hügelig, lediglich am Ende der TKSK 06b ist ein markanter Anstieg zu verzeichnen. Die bautechnischen Schwierigkeiten beschränken sich somit sowohl für die Freileitungsabschnitte als auch für die Bereiche einer möglichen Teilerdverkabelung auf die Hanglagen und den Anstieg am Ende des Korridors. Die Korridore sind nahezu waldfrei, lediglich am Ende der TKSK 06b sind Waldflächen zu finden; im nördlichen

Vergleich Nr. V06	TKSK 06a	TKSK 06b
	besteht aus TKS A25 Gesamtlänge: ca. 5,8 km Gesamtfläche: ca. 654 ha zu finden, die zweite Hälfte ist nahezu ausschließlich bewaldet, sodass ein bau- und anlagebedingter Eingriff in die Gehölze (Freischneiden für Maststandorte, Arbeitsflächen und Zuwegungen) nicht auszuschließen ist. Konfliktbereiche sind in der TKSK 06a nicht zu finden, die klassifizierten Straßen (K 140, L 3176) können unter Verwendung von Sicherungsmaßnahmen konfliktlos gequert werden.	besteht aus TKS A26, A27 Gesamtlänge: ca. 5,1 km Gesamtfläche: ca. 589 ha Bereich der TKSK 06b (TKS A26) finden sich lediglich Kleingehölze, wodurch sich keine bau- und anlagebedingten Schwierigkeiten ableiten lassen. In den beiden TKS sind jeweils sechs technische Konfliktbereiche festzustellen. Dabei handelt es sich um zwei parallel und in Richtung der TKSK 06b verlaufende 110-kV-Freileitungen sowie diverse überregionale, erdgebundene lineare Infrastruktur. Gegenseitige Beeinflussungen zwischen den bestehenden Anlagen und der geplanten 380-kV-Freileitung sind nicht auszuschließen. Zudem werden an allen Kreuzungspunkten Schutzmaßnahmen benötigt. Gleichwohl sind die geltenden Mindestabstände und Anbauverbotszonen einzuhalten. Das gilt insbesondere für die Bereiche, wo die unterirdischen Leitungen im möglichen Teilerdverkabelungsabschnitt verlaufen. Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung befinden sich im Bereich des Riegels R-A26-01 stellenweise Flächen, die der bautechnischen Widerstandsklasse BTKW III (Hangneigung 15° - 30° und Fels) zugeordnet werden können. Die Flächen liegen im östlichen und stellenweise im zentralen Bereich des Korridors und können voraussichtlich innerhalb des Korridors mehrheitlich umgangen werden. Im Bereich der möglichen Teilerdverkabelung im Bereich des Riegels

Vergleich Nr. V06	TKSK 06a besteht aus TKS A25 Gesamtlänge: ca. 5,8 km Gesamtfläche: ca. 654 ha	TKSK 06b besteht aus TKS A26, A27 Gesamtlänge: ca. 5,1 km Gesamtfläche: ca. 589 ha
		R-A27-01 sind keine entsprechenden Flächen vorhanden.
Wirtschaftlichkeit – Länge des Vergleichsbereiches	Gesamtlänge: ca. 5,8 km	Gesamtlänge: ca. 5,1 km
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 2 – <i>sehr hoher und hoher Raumwiderstand, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit</i>	Die absolute Flächenbelegung mit Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) sind in der TSKS 06a deutlich niedriger gegenüber der TSKS 06b. Hier fallen insbesondere die in den Vergleichsbereich ragenden Siedlungsabstände (Ziele der Raumordnung) ins Gewicht. Jedoch zeigt sich unter Berücksichtigung einer möglichen Teilerdverkabelung in der TSKS 06b eine deutliche Abnahme der Anteile an RWK I-Flächen. Jedoch liegen die Flächenbelegungen immer noch über denen der TSKS 06a. Die TSKS 06b wird auch unter Berücksichtigung einer möglichen TEV als deutlich nachteilig gegenüber der TSKS 06a bewertet. In der TSKS 06a ist die absolute Flächenbelegung mit Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II) deutlich höher gegenüber der TSKS 06b. Unter Berücksichtigung einer möglichen Teilerdverkabelung in der TSKS 06b erhöht sich die Flächenbelegung, bleibt aber immer noch deutlich unter der Flächenbelegung der TSKS 06a. Somit wird die TSKS 06b als vorteilhaft gegenüber der deutlich nachteiligen TSKS 06a bewertet. In der TSKS 06a sind keine technischen Konfliktbereiche vorzufinden. Im Gegensatz dazu weist die TSKS 06b unter Berücksichtigung einer möglichen Teilerdverkabelung insgesamt zwölf technische Konfliktbereiche (vier geringe und acht mittlere Realisierungshemmnisse) auf. Anzumerken ist hierbei, dass sich alle Konfliktbereiche der TSKS 06b auf den Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung beziehen. Eine Kreuzung der über die gesamte Länge des TKS A26 parallel zu ebendiesem verlaufenden erdverlegten Anlagen ist zu Beginn des Korridors nicht auszuschließen. Unter qualitativen Gesichtspunkten können die parallel geführten erdverlegten Anlagen im Bereich der Kreuzung zu einem technischen Konfliktbereich zusammengefasst werden. Dennoch ist die Anzahl im Vergleich zur TSKS 06a deutlich höher, sodass letztere mit einem Vorteil gegenüber der deutlichen nachteiligeren TSKS 06b zu bewerten ist. Hinsichtlich der Bautechnik weist die TSKS 06a einen deutlichen Nachteil gegenüber der vorteilhaften TSKS 06b auf, obwohl in der TSKS 06b deutlich mehr Konfliktbereiche zu finden sind. Das ist vor allem auf die bau- und anlagebedingten Schwierigkeiten, die sich im kuperten und überwiegend bewaldeten Gelände ergeben, zurückzuführen.	

Vergleich Nr. V06	TKSK 06a besteht aus TKS A25 Gesamtlänge: ca. 5,8 km Gesamtfläche: ca. 654 ha	TKSK 06b besteht aus TKS A26, A27 Gesamtlänge: ca. 5,1 km Gesamtfläche: ca. 589 ha
	Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit (Länge) weist die TKS 06a aufgrund der Mehrlänge von ca. 700 m einen leichten Nachteil gegenüber der vorteilhaften TKS 06b auf, hinsichtlich der Teilerdverkabelung kann auf dieser Planungsebene noch keine Aussage getroffen werden. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 2 ein Vorteil für die TKS 06a gegenüber der leicht nachteiligen TKS 06b. Dementgegen steht die deutlich nachteilige Bewertung der TKS 06a hinsichtlich der Bewertung der Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II), der Bautechnik bzw. der leicht nachteiligen Bewertung der Wirtschaftlichkeit. Da die Betrachtung der Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) jedoch höher gewichtet wird als die der Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II) und die TKS 06a auch hinsichtlich der Bewertung der technischen Konfliktbereiche vorteilhaft ist, ergibt sich für den Bewertungsschritt 2 insgesamt ein Vorteil für die TKS 06a.	
Ergebnis Zwischenfazit:	Vorteil	leichter Nachteil

Vergleich Nr. V06	TKSK 06a	TKSK 06b
	besteht aus TKS A25 Gesamtlänge: ca. 5,8 km Gesamtfläche: ca. 654 ha	besteht aus TKS A26, A27 Gesamtlänge: ca. 5,1 km Gesamtfläche: ca. 589 ha
Bewertungsschritt 3 – mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation		
Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III)		
Flächenbelegung – Detail – quantitativ bei der FL		
naturschutzfachlich bed. Bereiche	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
Wasser	459 ha / 70%	186 ha / 32 %
Ziele der Raumordnung	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) bei der FL	459 ha / 70%	186 ha / 32 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	459 ha / 70%	347 ha / 59 %
Flächen der RWK III – qualitativ	Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands) werden ausschließlich durch Wasserschutzgebiete der Zone III gebildet. Diese überlagern die TKS 06a in großen Teilen großflächig mit kleineren und wenigen Freiflächen auf voller Breite.	Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands) werden durch Wasserschutzgebiete der Zone III gebildet und liegen im nördlichen Bereich der TKS 06b zumeist randlich sowie im südlichen Bereich zumeist großflächig und auf gesamter Korridorbreite vor. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich der Riegel R-A26-01 und R-A27-01 entfallen die Wasserschutzgebiete der Zone III, jedoch liegen die Überschwemmungsgebiete der Haune und insbesondere Vorranggebiete für Landwirtschaft und verdichtungsempfindliche Böden in den Bereichen vor, die stellenweise nicht umgangen werden können.
weitere maßgebliche qualitative Merkmale des Vergleichsbereiches ohne Zuordnung zu RWK	nicht vorhanden	nicht vorhanden

Vergleich Nr. V06	TKSK 06a	TKSK 06b
	besteht aus TKS A25 Gesamtlänge: ca. 5,8 km Gesamtfläche: ca. 654 ha	besteht aus TKS A26, A27 Gesamtlänge: ca. 5,1 km Gesamtfläche: ca. 589 ha
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 3 – <i>mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der</i> <i>Raumwiderstandssituation</i>	Die absolute Flächenbelegung des mittleren Raumwiderstands (RWK III) ist in der TKSK 06a deutlich höher gegenüber der TKSK 06b. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV in der TKSK 06b erhöhen sich die Flächenbelegungen an RWK III, bleiben aber immer noch deutlich niedriger gegenüber den Flächenbelegungen in der TKSK 06a. Somit wird die TKSK 06b als vorteilhaft gegenüber der deutlich nachteiligen TKSK 06a bewertet. In beiden TKSK sind keine weiteren maßgeblichen qualitativen Merkmale ohne Zuordnung zu RWK vorhanden, weshalb sich diesbezüglich keine Unterschiede ergeben. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 3 ein Vorteil für die TKSK 06b gegenüber der deutlich nachteiligen TKSK 06a.	
Ergebnis Zwischenfazit:	deutlicher Nachteil	Vorteil

Vergleich Nr. V06	TKSK 06a	TKSK 06b
	besteht aus TKS A25 Gesamtlänge: ca. 5,8 km Gesamtfläche: ca. 654 ha	besteht aus TKS A26, A27 Gesamtlänge: ca. 5,1 km Gesamtfläche: ca. 589 ha
Gesamtfazit des Vergleichsbereiches		
Bewertungsschritt 1 – <i>nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen</i>	deutlicher Nachteil	Vorteil
Bewertungsschritt 2 – <i>sehr hohes und hohes Konfliktpotenzial, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit</i>	Vorteil	leichter Nachteil
Bewertungsschritt 3 – <i>mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation</i>	deutlicher Nachteil	Vorteil

Vergleich Nr. V06	TKSK 06a besteht aus TKS A25 Gesamtlänge: ca. 5,8 km Gesamtfläche: ca. 654 ha	TKSK 06b besteht aus TKS A26, A27 Gesamtlänge: ca. 5,1 km Gesamtfläche: ca. 589 ha
Gesamtfazit:	Hinsichtlich des Bewertungsschrittes 1 ist die TSKS 06b als vorteilhaft gegenüber der deutlich nachteiligen TSKS 06a zu bewerten. Da die beiden TSKS 06a und 06b hinsichtlich der Riegel sehr hohen Raumwiderstands und der planerischen Engstellen als gleichwertig bewertet werden, ist die Bewertung der technischen Konfliktbereiche ausschlaggebend. Im Bewertungsschritt 2 lässt sich ein Vorteil für die TSKS 06a gegenüber der leicht nachteiligen TSKS 06b feststellen. Dementgegen steht die deutlich nachteilige Bewertung der TSKS 06a hinsichtlich der Bewertung der Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II), der Bautechnik und der leicht nachteiligen Bewertung der Wirtschaftlichkeit. Da die Betrachtung der Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) jedoch höher gewichtet wird als die der Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II) und die TSKS 05b auch hinsichtlich der Bewertung der technischen Konfliktbereiche vorteilhaft ist, ergibt sich für den Bewertungsschritt 2 insgesamt ein Vorteil für die TSKS 06a. Im Bewertungsschritt 3 lässt sich aufgrund der geringeren Belegung mit RWK III-Flächen ein Vorteil für die TSKS 06b gegenüber der deutlich nachteiligen TSKS 06a ableiten. Insgesamt wird die TSKS 06b aufgrund der Bewertungsschritte 1 und 3 als vorteilhaft gegenüber der leicht nachteiligen TSKS 06a bewertet. Dementgegen steht zwar die leicht nachteilige Bewertung des TSKS06b hinsichtlich des Bewertungsschrittes 2. Da der Bewertungsschritt 1 jedoch höher gewichtet wird als der Bewertungsschritt 2 und die TSKS 06b auch hinsichtlich des 3. Bewertungsschrittes vorteilhaft ist, ergibt sich insgesamt ein Vorteil für die TSKS 06b. Die TSKS 06b wird somit in den übergreifenden Strangvergleich für den Abschnitt A „Mecklar - Dipperz“ als Ergebnis des Vorvergleiches V06 eingestellt.	
Ergebnis Gesamtfazit:	leichter Nachteil	Vorteil